

**Qualifikations-Bescheinigung für Arbeiten kleineren Umfangs  
gemäß ZTV M 13 in Verbindung mit ARS Nr. 25/2016  
Nr. 0913-2017-08**

1. Name des Unternehmens: PROCOM-Verkehrstechnik GmbH & Co. KG
  2. Anschrift des Unternehmens: Triftstraße 4 - 5, 14943 Luckenwalde
  3. Anzahl der Markierungskolonnen während der Markiersaison: 1
  4. Anzahl der zertifizierten Fachkräfte für Fahrbahnmarkierungen  
gemäß Abschnitt 10 der ZTV M und Anhang A 8.2 Formblatt „Personal“: 1
  5. Anzahl der vollständigen Prüfkoffer mit funktionsfähigen Geräten  
zur Eigenüberwachungsprüfung gemäß Abschnitt 7.1.2 und  
Anhang A 8.3 Formblatt „Prüfkoffer“: 2
- Anzahl der funktionsfähigen Messräder: 2

Diese Bescheinigung darf nur ausgestellt werden, wenn die Voraussetzungen der Nummern 4 und 5 zumindest einmal je Anforderung erfüllt sind. Zu dieser Bescheinigung gehören die Formblätter „Personal“ und „Prüfkoffer“.

Das Unternehmen erfüllt alle Anforderungen der ZTV M 13, die im Rahmen des Qualifikationszertifikats gemäß Anhang 8 gefordert werden, mit der Ausnahme, dass es über keine selbstfahrende Aufsitz-Markiermaschine verfügt.

Das Unternehmen ist damit grundsätzlich geeignet, bei nicht vorgefertigten Markierungssystemen Arbeiten kleineren Umfangs (Streckenlängen bis maximal 1.000 m) nach ZTV M 13 durchzuführen. Gleiches gilt für die Verlegung von vorgefertigten Markierungssystemen, jedoch ohne Streckenbegrenzung (vgl. Abschnitt 6.2 Absatz 2 ZTV M 13).

**Hinweis:** Für die Durchführung von Markierungsarbeiten größeren Umfangs (zusammenhängende Streckenlänge über 1000 m) für nicht vorgefertigte Markierungssysteme ist ein Qualifikations-Zertifikat gemäß Abschnitt 11 in Verbindung mit Anhang A 8.1 ZTV M 13 erforderlich.

Datum der Überprüfung: 18.08.2023

Diese Bescheinigung wurde erstmals am 28.08.2017 ausgestellt und ist gültig bis zum 30.08.2026.

Hagen, 31.08.2023



Christian Barga, Leiter Straus-Zert

## Formblatt „Personal“ gemäß Abschnitt 10/11 und Anhang 8 der ZTV M 13

Name und Anschrift des Unternehmens:

PROCOM Verkehrstechnik GmbH & Co. KG  
Triftstraße 4-5; 14943 Luckenwalde

Nr.:	Vor- und Zuname der Fachkraft	Ausbildungsstelle	Datum der Zertifikatsausstellung zur Fachkraft für Straßenmarkierungen
1	Sebastian Schultz	IHK Neuss	01.12.2006
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			

Luckenwalde, 18.08.2023

  
Unterschrift des Prüfers

## Formblatt „Prüfkoffer“ gemäß Abschnitt 11 und Anhang 8 der ZTV M 13

Name und Anschrift des Unternehmens: PROCOM Verkehrstechnik GmbH & Co. KG  
Triftstraße 4-5; 14943 Luckenwalde

1. Anzahl der vollständigen Prüfkoffer mit funktionsfähigen Gerätschaften:

1 vollständig von a) bis h); 1 vollständig ohne b)

- a) Messkämme
- b) Messkeile
- c) Thermometer (Luft)
- d) Thermometer (Kontakt)
- e) Hygrometer
- f) Lupen
- g) Waagen
- h) Metermaße

2. Vordruckte Eigenüberwachungsprotokolle sind vorhanden: ja (X) nein ( )

3. Geeignete Probebleche und geeignete Behältnisse für die Probenentnahme sind vorhanden: ja (X) nein ( )

4. Funktionsfähige Messräder: 2

5. Bemerkungen:

Für eine Kolonne, die ausschließlich Farbmarkierungen appliziert, ist es nicht notwendig einen Messkeil im Prüfkoffer vorzuhalten.

Luckenwalde, 18.08.2023

  
Unterschrift des Prüfers